

## Sanierung der AFG-ARENA-Gesellschaften

Medienorientierung vom 26. August 2010

*Wie ist die Positionierung der Stadion St.Gallen AG nach der Sanierung?*

### **Max R. Hungerbühler, Verwaltungsratspräsident der Stadion St.Gallen AG:**

Die 1999 gegründete Stadion St.Gallen AG hatte sich die Realisierung eines auch für internationale Spiele tauglichen Fussballstadions zum Ziel gesetzt. Sie zeichnete für die Planung, Erstellung und Inbetriebnahme der Anlage verantwortlich. Seit Mitte 2008 wird das Objekt zu einem jährlichen Mietzins von 1,2 Millionen Franken an die Betriebs AG AFG ARENA vermietet. Mit diesen Einnahmen werden insbesondere die Zinsen der bestehenden Hypothek finanziert, die geringen administrativen Kosten gedeckt sowie Rückstellungen für Erneuerungen und Unterhalt gebildet.

Die Anlagekosten für die AFG ARENA betragen insgesamt 58,9 Millionen Franken. Davon ausgenommen sind der Rohbau eines Teils der Logen sowie deren Innenausbau. Heute besteht gegenüber den Banken noch eine Hypothek von 7,7 Millionen Franken.

Die Stadion St.Gallen AG hält eine Minderheitsbeteiligung an der Betriebs AG AFG ARENA und gewährt ihr ein damit verbundenes Aktionärsdarlehen. Die Stadion St.Gallen AG vertritt ihre Interessen mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat der Betriebs AG AFG ARENA.

Die ins Auge gefasste Sanierung hätte für die Stadion St.Gallen AG die nachfolgenden positiven Folgen:

- die bestehende Hypothek könnte zu 100 Prozent amortisiert werden
- die Beteiligung an der Betriebs AG AFG ARENA würde hinfällig
- das Darlehen gegenüber der Betriebs AG AFG ARENA würde durch diese vollumfänglich abgelöst
- der heutige Mietvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der Betriebs AG AFG ARENA würde den neuen Gegebenheiten angepasst
- die Verantwortlichkeiten für den Unterhalt der AFG ARENA müssten zwischen der Stadion St.Gallen AG und der Betriebs AG AFG ARENA oder deren Nachfolgeorganisation neu definiert werden

Auf diese Weise könnte eine noch weitere Entflechtung der Stadion St.Gallen AG von den übrigen Gesellschaften erreicht werden. Dies wäre möglich, ohne dass sich bei unserer Gesellschaft eine Veränderung der Beteiligungsverhältnisse ergäbe. Die Stadion St.Gallen AG wäre weiterhin eine Publikumsgesellschaft, deren bedeutendster Aktionär auch zukünftig die Stiftung Pro Stadion St.Gallen bliebe. Damit wird den bindenden Auflagen der politischen Behörden vollumfänglich Rechnung getragen.